

Österreichische Blätter für

# GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Mai 2020

03

97 – 144

## Beiträge

Steine statt Brot *Christian Handig* ↻ 100

Geschmack im Marken- und Urheberrecht *Thomas Wolkerstorfer* ↻ 105

## Aktuelle Entwicklungen

Nationale und internationale Rechtsentwicklung ↻ 110

EU-Rechtsentwicklung ↻ 110

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ↻ 112

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ↻ 116

Rechtsprechung des OLG Wien im Markenregisterverfahren ↻ 117

Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen ↻ 118

## Rechtsprechung

Langjährige Tradition – Werbung mit früheren Leistungen nach  
Unternehmensübernahme *Katharina Majchrzak* ↻ 119

Allgemeine Lieferbedingungen – Verflechtungen von Haupt- und  
Eventualbegehren bei Unterlassungsbegehren *Thomas Rauch* ↻ 120

Mehrheit von Exekutionstiteln – Verwicklungen im Verhältnis  
Unterlassungsklage – Exekutionsantrag *Reinhard Hinger* ↻ 124

Bescheinigungstagsatzung – Befugnisse der Parteien im  
Sicherungsverfahren *Philipp Anzenberger* ↻ 126

#darferdas? II – Relevanz der künftigen Verwendung eines Zeichens für  
Unterscheidungskraft *Marianne Grabrucker* ↻ 129

Mikaela S. – Kein Rechtsvakuum zwischen Bildnis- und Datenschutz  
*Johann Guggenbichler* ↻ 133

Pelham/Metall auf Metall – 2 Sekunden – 20 Jahre lang  
*Clemens Appl* ↻ 135

Beilage  
ipCompetence



## IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG  
abrufbar unter <https://www.manz.at/impRESSUM>

## ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

69. Jahrgang 2020

**Medieninhaber und Herausgeber:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

**Anschrift:** Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

**Verlagsadresse:** Johannesgasse 23, 1015 Wien ([verlag@manz.at](mailto:verlag@manz.at)).

**Herausgeber:** Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Ditscheinergasse 4, 1030 Wien, [www.oev.or.at](http://www.oev.or.at)

**Chefredakteur:** RA Dr. Christian Schumacher.

**Redaktion:** Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

**Ständige fachliche Mitarbeit:** RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber, Dr. Christian Handig.

**Redaktionsassistent:** Mag. Barbara Gatterbauer.

**Verlagsredaktion:** Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: [elisabeth.maier@manz.at](mailto:elisabeth.maier@manz.at)

**Hersteller:** Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

**Herstellungsort:** Sveta Nedelja, Kroatien.

**Verlagsort:** Wien, Österreich.

**Zitiervorschlag:** ÖBI 2020/Nummer.

**Anzeigen:** Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: [heidrun.engel@manz.at](mailto:heidrun.engel@manz.at)

**Bezugsbedingungen:** Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich mit der Beilage „ipCompetence“). Der Bezugspreis 2020 beträgt € 301,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 60,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November vor Jahresende beim Verlag einlangen.

**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse:** RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwältin GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: [ch.schumacher@schoenherr.eu](mailto:ch.schumacher@schoenherr.eu). Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter [www.manz.at/formatvorlagen](http://www.manz.at/formatvorlagen)) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

**Urheberrechte:** Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

**Grafisches Konzept:** Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien ([buero8.com](http://buero8.com)).

**Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien ([erwinbauer.com](http://erwinbauer.com)).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

# Gewonnene Zeit

ÖBI 2020/27

Wir erleben ein Verfahren zur Gewinnung von Zeit durch Streichung vieler Termine aus dem Kalender, dadurch gekennzeichnet, dass Fristen unterbrochen werden und später erst neu zu laufen beginnen.

Oft klagen wir darüber, Zeit verloren zu haben oder dass uns jemand Zeit gestohlen hat. Selten freuen wir uns über Zeitgewinn. Fast nie denken wir darüber nach, ob Zeit überhaupt verloren oder gewonnen werden kann. Wenn man bedenkt, dass die Erdkugel seit langer Zeit unbeeirrbar mit einer mittleren Geschwindigkeit von ca 107.200 km/h (rund 29.700 m/s) um die Sonne reist und sich dabei, bevor sie wieder am selben Punkt ankommt, stets ca 365,25-mal um die eigene Achse dreht, erscheint die Frage von Zeitgewinn oder -verlust in einem seltsamen Licht.

Dennoch hat die Zeit – allseits bekannt – auch eine juristische Komponente. Alle Rechtsmittelfristen in bürgerlichen Rechtssachen, die nicht spätestens am 21. 3. 2020 abgelaufen waren oder die am 22. 3. 2020 oder später begonnen haben, beginnen erst mit Wirkung vom 1. 5. 2020 neu zu laufen.<sup>1)</sup> Für die im Patent- und Markenverfahren geltenden 2-Monats-Fristen bedeutet das, dass alle unbekämpft bleibenden Entscheidungen, die am 22. 1. 2020 oder später zugestellt wurden, erst am 1. 7. 2020 rechtskräftig werden. Bis zu diesem Tag läuft die Rechtsmittelfrist.

Zum Zeitvertreib halten wir zeitbezogenen Lesestoff für Sie bereit: Zum Beispiel können wir der Frage nachgehen, ob und wie lange Zeit ein Betreibender zuwarten darf, bis er einen Unterlassungstitel exekutiv durchsetzt (3 Ob 232/19t, Seite 124 in diesem Heft), ob ein neu entstandenes Unternehmen mit einer „langjährigen“ Tradition werben darf (4 Ob 149/19v, Seite 119 in diesem Heft) und wie viele Jahre lang man über einen zwei Sekunden langen „Tonfetzen“ prozessieren kann (C-476/17, Seite 135 in diesem Heft). Oder wir studieren den Beitrag zum „Hexenkaas“ (Seite 105 in diesem Heft) und überlegen, ob sich über Geschmack streiten oder nicht streiten lässt.

Genug Zeit in einer schwierigen Zeit wünscht Ihnen

Reinhard Hinger

<sup>1)</sup> § 1 Abs 1 BG betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, BGBl I 2020/16 (Art 21) idgF.

→ Editorial . . . . . 97  
**Gewonnene Zeit**  
*Von Reinhard Hinger*

## Beiträge

→ „Steine statt Brot“ . . . . . 100  
**Transparenz als Unternehmensschutz gegenüber Plattformen**  
 Die sog „Plattform-to-Business-VO“ (P2B-VO) ist der Versuch der EU, Klein- und Kleinstunternehmern gegenüber den Anbietern von Plattformen im Vorfeld kartellrechtlicher Machtlagen den Rücken zu stärken. Dieser Ansatz eines Unternehmenschutzrechts soll seinen Zweck im Wesentlichen durch Transparenz erreichen.  
*Von Christian Handig*

→ Geschmack im Marken- und Urheberrecht . . . . . 105  
 Der EuGH hat unlängst in einem Vorabentscheidungsersuchen festgestellt, dass der Geschmack eines Lebensmittels nicht als Werk iSd InfoRL qualifiziert werden kann. Diese Entscheidung soll Ausgangspunkt sein für die Frage nach der Schützbarkeit des Geschmacks im Marken- und Urheberrecht.  
*Von Thomas Wolkerstorfer*

## Aktuelle Entwicklungen

→ Nationale und internationale Rechtsentwicklung . . . . . 110  
**PPG 2020, Einheitspatent und Madrider System**  
*Von Rainer Beetz und Christian Schumacher*

→ EU-Rechtsentwicklung . . . . . 110  
**Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren**  
*Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Rainer Beetz, Christian Handig, Christian Schumacher*

→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren . . . . . 112  
**Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO**  
*Von Christoph Bartos und Katharina Majchrzak*

→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts . . . . . 116  
**Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA**  
*Von Matthias Brunner*

→ Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen Registerverfahren . . . . . 117  
**Neue Entscheidungen des OLG Wien im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt**  
*Von David Plasser*

→ Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen . . . . . 118  
**Neue Entscheidungen des OLG Wien in Register- und Verletzungsverfahren**  
*Von Rainer Beetz*

## Rechtsprechung

→ Langjährige Tradition – Werbung mit früheren Leistungen nach der (teilweisen) Unternehmensübernahme . . . . . 119  
**OGH 24. 9. 2019, 4 Ob 149/19v**  
*Mit Anmerkung von Katharina Majchrzak*

→ Allgemeine Lieferbedingungen – Die Verflechtungen von Haupt- und Eventualbegehren bei Unterlassungsbegehren (Abschreiben von AGB) . . . . . 120  
**OGH 24. 10. 2019, 4 Ob 166/19v**  
*Mit Anmerkung von Thomas Rauch*

- Mehrheit von Exekutionstiteln – Verwicklungen im Verhältnis der Unterlassungsklage zum Exekutionsantrag . . . . . 124  
**OGH 17. 12. 2019, 3 Ob 232/19t**  
*Mit Anmerkung von Reinhard Hinger*
- Bescheinigungstagsatzung – Befugnisse der Parteien in einer Bescheinigungstagsatzung im Sicherungsverfahren . . . . . 126  
**OLG Wien 12. 7. 2019, 133 R 52/19y**  
*Mit Anmerkung von Philipp Anzenberger*
- #darferdas? II – Relevanz der künftigen Verwendung eines Zeichens für die Beurteilung der Unterscheidungskraft . . . . . 129  
**EuGH 12. 9. 2019, C-541/18**  
*Mit Anmerkung von Marianne Grabrucker*
- Mikaela S. – Kein Rechtsvakuum zwischen Bildnis- und Datenschutz . . . . . 133  
**OGH 29. 8. 2019, 6 Ob 152/19z**  
*Mit Anmerkung von Johann Guggenbichler*
- Pelham/Metall auf Metall – 2 Sekunden – 20 Jahre lang . . . . . 135  
**EuGH 29. 7. 2019, C-476/17**  
*Mit Anmerkung von Clemens Appl*

## Standards

- Impressum . . . . . 97
- Buchbesprechungen . . . . . 142

## Beilage

- ipCompetence Volume 23



**simplEX Doks**  
 Gesellschaftsrecht. Einfach. Effizient.

Jetzt  
 1 Monat  
**kostenlos!**  
 +43-1-53161-655

Firmenbuch-Anträge genial einfach | 🔍

simplEX Doks ist eine Beteiligung von **MANZ**